



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

57. Jahrgang

18.04.2018

Nr. 13

1. Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses Nr. U 21/10 des Umlegungsausschusses der Stadt Recklinghausen vom 15.3.2018 zur Regelung der Rechtsverhältnisse an den im Umlegungsverfahren "Spichernstraße" - U 21 - gelegenen Grundstücken Gemarkung Recklinghausen Flur 641 Nrn. 152 und 775
2. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 05.04.2018 an Herrn Osman Karaca
3. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 03.04.2018 an Herrn Pascal Mohr
4. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 15.01.2018 an Sandra Mareike Bektesi
5. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 15.01.2018 an Herrn Jürgen Schmitz

Umlegungsausschuss
der Stadt Recklinghausen

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses Nr. U 21/10 des Umlegungsausschusses der Stadt Recklinghausen vom 15.3.2018 zur Regelung der Rechtsverhältnisse an den im Umlegungsverfahren "Spichernstraße" - U 21 - gelegenen Grundstücken Gemarkung Recklinghausen Flur 641 Nrn. 152 und 775

Der Umlegungsausschuss der Stadt Recklinghausen hat im Umlegungsverfahren "Spichernstraße" – U 21 - die Rechtsverhältnisse an den Grundstücken

Gemarkung Recklinghausen Flur 641 Nrn. 152 und 775

durch Beschluss Nr. U 21/10 vom 15.3.2018 gemäß § 76 Baugesetzbuch neu geregelt.

Die Regelung ist am 27.03.2018 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand der oben angeführten Grundstücke durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Recklinghausen, den 12.04.2018

Der Vorsitzende

gez. B o l t z

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 05.04.2018

an

Herrn Osman Karaca, geb. am 05.04.2018

Letztbekannte Anschrift: Salentinstraße. 257 in 45661 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Osman Karaca ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen UH 8573-37502BG0001823, vom 05.04.2018 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Jobcenter Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 202, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 03.04.2018 an

Herrn Pascal Mohr

letzte bekannte Anschrift: Auf der Jungfernheide 6, 45661 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW.

An Herrn Pascal Mohr ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen vom 03.04.2018 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 224, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

BEKANNTGABE

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 15.01.2018 an Sandra Mareike Bektesi

Letztbekannte Anschrift: Bergmannstraße 18, 44145 Dortmund

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Frau Sandra Mareike Bektesi ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 1001-20037739-001 vom 15.01.2018 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person beim Fachbereich Finanzen, Hubertusstr. 13, Zimmer 9, während der Dienststunden eingesehen werden:

montags bis mittwochs von	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

BEKANNTGABE

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 15.01.2018 an Herrn Jürgen Schmitz

Letztbekannte Anschrift: Chaussee de Nambur 27, 1300 Wavre, Belgien

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Jürgen Schmitz ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 1001-20040653-001 vom 15.01.2018 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person beim Fachbereich Finanzen, Hubertusstr. 13, Zimmer 9, während der Dienststunden eingesehen werden:

montags bis mittwochs von	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.